

Grundsätze der Arbeit der Hamburger Kommission zur NUN-Zertifizierung

Die Zertifizierungskommission

Die Hamburger Kommission zur NUN-Zertifizierung besteht seit September 2013 und setzt sich aus bis zu 15 stimmberechtigten Personen zusammen. Über die beteiligten Personen sind in der Zertifizierungskommission die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Behörde für Schule und Berufsbildung, das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Organisationen, Verbände und freiberuflich Tätige aus dem Bereich der Umweltbildung, der politischen und entwicklungspolitischen Bildung und dem Globalen Lernen sowie Organisationen, die in Hamburg einen Bildungs- und Qualitätssicherungsauftrag haben, vertreten. Die Zertifizierungskommission verfügt damit über eine Vielfalt fachlicher Kompetenzen und Erfahrungen und ist in der Lage, die NUN-Zertifizierung und den begleitenden Qualitätsentwicklungsprozess zu gestalten und zu begleiten.

Die Aufgaben der Kommissionsmitglieder sind:

- Abstimmung und Weiterentwicklung des NUN-Qualitätsrahmens für eine Zertifizierung zu Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der außerschulischen Bildung
- Begleitung des Zertifizierungsverfahrens zur NUN-Zertifizierung und des entsprechenden Qualitätsentwicklungsprozesses
- Begutachtung der Zertifizierungsanträge und Entscheidung über die Zertifizierung

Hintergrund und Motivation unserer Arbeit

Als Mitglieder der Zertifizierungskommission sind wir der Überzeugung, dass Bildung für eine nachhaltige Entwicklung dazu beitragen kann, Menschen zur Mitgestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft zu befähigen und zu motivieren. Der außerschulischen Bildung kommt in der Bildungslandschaft neben der formalen und informellen Bildung eine bedeutsame Rolle zu. Durch ihre flexiblen Strukturen ist sie besonders geeignet, wichtigen Ansätzen von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – wie beispielsweise dem alltags- und handlungsorientierten Lernen, dem interdisziplinären Lernen und dem Lernen in Projekten – Raum zu bieten.

Deshalb unterstützen wir den von der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt initiierten Prozess der Qualitätsentwicklung und Zertifizierung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der außerschulischen Bildung und sehen es als unsere Aufgabe an, diesen Prozess und das Zertifizierungsverfahren konstruktiv zu begleiten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Unser Engagement für die außerschulische Bildung *(nach innen)*

Es ist unser Ziel, Akteurinnen und Akteure, die nach dem Konzept von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung arbeiten, in ihrer Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Dabei legen wir Wert darauf, dass die Qualitätsentwicklung sowohl in der pädagogischen Arbeit als auch in den Strukturen und der Organisation der Bildungsanbietenden stattfindet. Die bestehenden Angebote aus der Umweltbildung, der politischen und entwicklungspolitischen Bildung und dem Globalen Lernen möchten wir darin unterstützen, Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung zu integrieren und das Konzept von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung weiter zu verankern. Auf dem Weg zu einer NUN-Zertifizierung begleiten wir die Antragstellenden bei Bedarf und im Rahmen der Möglichkeiten durch Beratung.

Eine Offenheit für neue Inhalte und pädagogische Ansätze ist uns in der Arbeit ebenso wichtig, wie das Bestreben, verschiedene Akteurinnen und Akteure der Bildungslandschaft im Sinne einer gemeinsamen Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung zu vernetzen.

Nicht zuletzt möchten wir eigene Erkenntnisse und Erfahrungen untereinander austauschen und Impulse für Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in anderen Bildungsbereichen in Hamburg geben.

Unsere Außenwirkung

Die Zertifizierungskommission versteht sich als Sprachrohr für Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der außerschulischen Bildung in Hamburg. Schulen und anderen interessierten Nachfragenden wird durch das NUN-Zertifikat eine Orientierung geboten, welche Bildungsakteure Bildung für eine nachhaltige Entwicklung umsetzen und dabei eine gute Qualität vorweisen. Die Zertifizierten profitieren zudem davon, dass die Kommissionsmitglieder aktiv für dieses Bildungskonzept eintreten. Die Kommission bringt sich in Diskussionen zu Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ein und sorgt auch auf politischer Ebene dafür, dass die Interessen der außerschulischen Bildung vertreten werden.

Unsere Rolle in der Begutachtung von Zertifizierungsanträgen

Der Qualitätsentwicklungsprozess und das NUN-Zertifizierungsverfahren in Hamburg werden im Sinne einer gemeinsamen Weiterentwicklung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung von den Akteuren der außerschulischen Bildung gestaltet.

Als Gutachterinnen und Gutachter der Zertifizierungsanträge verstehen wir uns deshalb als „critical friends“ gegenüber den Antragstellenden und machen es uns zum Grundsatz „Gutes zu achten“. Unser Umgang mit den Antragstellenden ist wertschätzend und wohlwollend. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf eine gute Balance zwischen individueller Bewertung und Anerkennung der jeweiligen Besonderheiten bei Wahrung einer möglichst weitgehenden Gleichbehandlung der Antragstellenden. Wir kommunizieren offen und transparent und geben bei den Begutachtungsbesuchen direkte und konkrete Rückmeldungen. Wir achten zudem darauf, zu jedem Zeitpunkt Klarheit über weitere Schritte im Begutachtungs- und Zertifizierungsverfahren der Antragstellenden herzustellen.

Die Begutachtung der Anträge erfolgt objektiv, sorgfältig und diskret. Wir pflegen einen vertraulichen Umgang mit den uns zur Verfügung gestellten Informationen und haben alle eine schriftliche Erklärung zur Vertraulichkeit abgegeben. Die Kommissionsmitglieder können von der Begutachtung eines Antrages Abstand nehmen, wenn sie darin einen Rollenkonflikt sehen, z. B. weil sie mit dem oder der Antragstellenden in einem Arbeitgeber-Arbeitnehmerverhältnis stehen oder eng zusammenarbeiten.

Sind Antragsstellende mit einer Auflage oder Bewertung durch das Begutachtungsteam nicht einverstanden, können sie ihr Anliegen bei der nächsten Kommissionssitzung gegenüber allen Kommissionsmitgliedern vortragen.

Diese Grundsätze der Kommissionsarbeit wurden auf der 3. Kommissionssitzung im Januar 2014 erarbeitet und im Februar 2015 verabschiedet.

Anlage

Bewertungsgrundsätze für Zertifizierungsanträge

Bewertungsgrundsätze für Zertifizierungsanträge

- Die der Bewertung und Zertifizierung zu Grunde liegenden Kriterien in den sechs Qualitätsbereichen haben unterschiedliche Wertigkeiten.
- Den Qualitätsbereichen 1 bis 3 (Leitbild, Menschen, Bildungsangebot) ist eine besondere Bedeutung beizumessen.
- Eine Ausnahme stellt hier der Qualitätsteilbereich 2.5 dar. Er hat keine Relevanz für eine Zertifizierung, ist aber bewusst aufgeführt, um die Bedeutung der Wertschätzung dieser Bildungsarbeit zum Ausdruck zu bringen.
- Wenn ein oder mehrere Kriterien aus den sechs Qualitätsbereichen bei Antragsstellung nicht ausreichend erfüllt sind, entscheidet das Begutachtungsteam darüber, welche Auflagen bis eine Woche vor der entscheidenden Kommissionsitzung oder bis zum ersten Jahresbericht erfüllt werden müssen. Die Erfüllung von Auflagen ist entscheidend für eine Zertifizierung. Einsprüche seitens der Antragsstellenden bezüglich Auflagen sind an die Kommission zu richten.
- Werden mehrere wichtige Kriterien nicht erfüllt und ist eine Nachbesserung bis zur Zertifikatsübergabe unrealistisch, wird der Antrag mit entsprechenden Auflagen zur Nachbesserung auf das nächste Jahr verschoben. Das Begutachtungsteam spricht in einem solchen Fall eine entsprechende Empfehlung an die Kommission aus.
- Wenn einzelne Kriterien nur schwach erfüllt werden, sollten Empfehlungen ausgesprochen werden.